



Protokoll

6. Sitzung des Stadtparlaments vom 16. Dezember 2021

Ort	Rathausaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	18:00 bis 20:00 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	26	7
Entschuldigt	4	-

- | | |
|------------------------|--|
| Traktandenliste | <ol style="list-style-type: none">1 Genehmigung der Traktandenliste2 Ersatzwahl Einbürgerungskommission3 Gaswerkstrasse, Abschnitt Lagerstrasse bis Frauenfelderstrasse, Sanierung mit Neubau Trottoir, Kredit von 555'000 Franken<ol style="list-style-type: none">3.1 Eintreten3.2 Detailberatung3.3 Beschlussfassung4 Volksinitiative «die Bankstrasse gehört uns allen»<ol style="list-style-type: none">4.1 Eintreten und Gültigkeit4.2 Detailberatung Gültigkeit4.3 Detailberatung Antrag auf Ablehnung und Verzicht auf Gegenvorschlag4.4 Beschlüsse5 Motion «Bericht Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden»<ol style="list-style-type: none">5.1 Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)5.2 Diskussion5.3 Beschluss6 Interpellation „Menschen für Menschen“<ol style="list-style-type: none">6.1 Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)6.2 Stellungnahme der Interpellantin6.3 Diskussion7 Verschiedenes |
|------------------------|--|

Parlamentspräsident Beat Brüllmann (FDP) begrüsst die Anwesenden: «Geschätzte Mitglieder des Stadtparlaments, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, geschätzte Gäste auf der Tribüne. Bereits zum zweiten Mal wird die Bochselnachtsitzung ihrem Zusatz «traditionell» nicht gerecht. Das einzige, was uns geblieben ist, ist der frühere Anfang. Es wird keinen Unterbruch geben, wo die Kinder auf dem Rathausplatz «Freut euch des Lebens» singen. Dabei wäre es in der jetzigen covidgeplagten Zeit umso nötiger, wenn uns die Jugend durchaus mit dem Mahnfinger den Text des Liedes in einer der vier Strophen vortragen würden: «Und wenn der Pfad sich furchtbar engt und Missgeschick und plagt und drängt, so reicht die Freundschaft schwesterlich dem Redlichen die Hand.» Hoffen wir, dass wir auch ohne Kindergesang die beiden Zeilen verinnerlichen.

Wenn schon die Bochselnacht mit dem Umzug und der Nachfeier nicht möglich sind, so wollen wir heute ganz bescheiden ein kleines Jubiläum feiern. Unser Parlament ist 2021 stolze 75 Jahre alt. Die Thurgauer Zeitung hat am 30. November 2021 darüber berichtet. Eigentlich hätten wir bereits im Frühling feiern dürfen, denn die erste Sitzung hat am 22. Mai 1946 stattgefunden. Coronabedingt haben wir auf bessere Rahmenbedingungen gewartet. Doch nun haben wir Dezember und das Parlament geht auf das 76. Jahr zu. Damit wir den speziellen Geburtstag unseres Parlaments nicht vergessen, möchten wir euch eine kleine Erinnerung mit nach Hause geben.»

Das Covid-19 Schutzkonzept gilt unverändert. Wir tragen Maske, ausser diejenigen, die am Pult referieren.»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Präsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt

2 Ersatzwahl Einbürgerungskommission

Vorgeschlagen wird von der Fraktion SP/GP/GLP: Anja Rusch (GLP)

Ausgeteilte Wahlzettel: 26

Eingegangene Wahlzettel: 26

Gewählt ist mit 24 Stimmen: **Anja Rusch**

3 Gaswerkstrasse, Abschnitt Lagerstrasse bis Frauenfelderstrasse, Sanierung mit Neubau Trottoir, Kredit von 555'000 Franken

3.1 Eintreten

Michael Wiesli (Mitte): Vielen Dank für die Botschaft, welche unsere Fraktion im Detail beraten hat. Auch wurde uns die Vorlage durch Roger Weber erläutert, vielen Dank auch dafür. Die Fraktionsgemeinschaft CVPI/EVPI/JA ist einstimmig für Eintreten.

Tobias Greminger (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Matthias Riggensbach (GLP): Die Fraktion GLP/GP/SP hat auch die Vorlage auch beraten und ist auch für Eintreten.

Stefan Wolfer (SVP): Auch die SVPIEDU-Fraktion hat die Vorlage besprochen und ist klar für Eintreten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Eintreten ist unbestritten.

3.2 Detailberatung

Marcel Preis (GLP): Das vorliegende Projekt macht auf mich einen zeitgemässen Eindruck. Die Absicht ist klar ersichtlich mit dem Errichten eines Trottoirs auf der gesamten Länge der Gaswerkstrasse wird die Sicherheit für die Fussgänger klar verbessert. Das ist auch in einer 30er-Zone wichtig, denn die verschiedenen Verkehrsteilnehmer müssen klar voneinander getrennt werden. Was auch sehr erfreulich ist, ist die Tatsache, dass entlang der Gaswerkstrasse einige Bäume in Planung sind. Über deren Nutzen muss ich mich nicht mehr auslassen, dies haben wir zur Genüge getan. Weil wir trotzdem alle Möglichkeiten nutzen müssen, um die Hitze in der Stadt im Sommer zu bekämpfen, habe ich mir meine Gedanken gemacht. Laut Statistik ist die Schweiz überdurchschnittlich von der Hitze betroffen. Das liegt wohl an unserer Lage und an unserer regen Bautätigkeit, denn 90 % der Temperaturzunahme sind wegen der Baumaterialien (mehr Beton, mehr Asphalt, mehr Verdichtung). Nur gerade 10 % der Temperaturzunahme sind durch die Emissionen unseres Verkehrs verursacht.

Darum habe mich via Internet auf die Suche gemacht, wie wir zusätzlich das Problem Strassenerhitzung angehen könnten. Dabei bin ich auf einen Artikel gestossen mit dem Titel «helle Strassen für kühle Städte». Um es kurz zusammenzufassen, im Kanton Bern und Wallis haben ein spezialisiertes Ingenieurbüro und eine innovative Strassenbaufirma über einen gewissen Zeitraum Versuchsstrassenabschnitte erstellt und getestet. Mit im Boot bei der Auswertung war die EMPA unter der Regie des BAFUs. Das Ergebnis hat alle verblüfft. Mit der Strasse, die am besten abgeschnitten hat, konnte eine Temperaturreduktion von ganzen 12 Grad erzielt werden. Und als netter Nebeneffekt wurde zusätzlich eine Lärminderung von 8 Dezibel erzielt. Dieser Typ Deckbelag ist mittlerweile in einzelnen Kantonen schon eingebaut worden. Warum dies hier im Thurgau nicht geschieht, ist für mich ein Rätsel. Es wird Zeit, diese Chance zu nutzen um gerade an dieser Gaswerkstrasse diesen neuartigen Belag einzubauen. Auch mit dem Wissen, dass ein Altersheim unmittelbar davon profitieren könnte. Denn gerade für ältere Menschen ist die Sommerhitze ein grosses Problem.

Darum stelle ich den **Antrag** um eine Erhöhung des Baukredites für die Gaswerkstrasse um 40'000 Franken was wiederum den Gesamtkredit um 7.2 % auf 595'000 Franken erhöhen würde.

Als Mehrwert bekommen wir Weinfelder eine Strasse, die weniger Wärme speichert und zusätzlich lärmindernd wirkt. Mit diesem Betrag könnte ein zukunftstauglicher Deckbelag eingebaut werden, von dem vor allem die Anwohner profitieren könnten. Durch die erzielte Verbesserung der bestehenden Strasse wird das Thema Perimeter neu belebt. Ein Teil der Mehrkosten kann und müssen die direkt Betroffenen und davon profitierenden abgelten.

Markus Rizzolli (SVP): Ich habe den Antrag angesehen und auch den Bericht gelesen. Es ist ein Pilotprogramm bei dem man über 3 Monate verschiedene Beläge angesehen hat. Bezüglich Temperatur bin ich der gleichen Meinung, jedes Grad das gewonnen, beziehungsweise verhindert werden kann, ist ein Gewinn. Die zwölf Grad Reduktion kommt aber nur bei Temperaturen über 30 Grad zum Tragen. Bezüglich in Aussicht gestellte Kostenerhöhung bin ich skeptisch. Ein Farbbelag kostet das 3 bis 4-fache. Die Einbaugeräte müssen separat gereinigt werden. Eine Pilotstudie ist da, es sind 3-monatige Tests in zwei Kantonen. Ich bin jedoch der Meinung, dass die eingefärbte Strasse später als Sondermüll entsorgt werden muss. Die Idee ist sehr gut. Wir sind aber viel zu früh. Wir wissen nicht, wie viel es kosten wird. Die Ökologie, ist nicht klar, es kann auch sein, dass es nachteilig ist für die Umwelt. Der Belag hat mehr Hohlräume, die Lebensdauer des Belags ist somit weniger lang. Bei einer Tempo-30-Zone ist der Belag nicht so effizient, der Flüsterbelag ist bei Tempo 50 besser. Die Mehrkosten sind aus meiner Sicht im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt. Die Idee soll weiterverfolgt werden. Aber heute kann nicht gesagt werden, ob es etwas Gescheites ist. Gefärbte Strassen wurden andernorts teilweise schon nach 6 Jahren wieder gewechselt. Der Belag wird nach schwarz grau, dann ist es mit der Hitzeentwicklung auch nicht mehr so schlimm.

Marcel Preiss (GLP): Vielen Dank für die belehrenden Worte. Wenn der Bericht genauer gelesen worden wäre, wäre aufgefallen, dass ein Kornersatz mit einem hellen Korn gemacht wurde. Das gibt keinen

Sondermüll. Es gibt keine Langzeit-Erfahrung, aber es wurde ein Härtestest auf einer Hauptstrasse gemacht. Es war eine Strasse mit viel Verkehr. Wenn es dort funktioniert, kann es auch beim Tempo-30 gemacht werden. Es kann schon 20 Jahre gewartet werden, es braucht aber auch Pioniere, die es weiterbringen.

Reto Frei (GP): *Studien kann man verschieden lesen. Aber wichtig ist doch, dass wir etwas Neuem eine Chance geben. Das Budget wurde bei den Strassen grosszügig erhöht. Die Kosten für die hellen Belag würden auch drin liegen. Ein weiterer Vorteil ist die Reduktion des Lärms. Auch für den Investor wäre es von Vorteil, wenn es ruhiger wäre.*

Fritz Streuli (SP): *Bei einem anderen Verkehrsträger wurden im heissen Sommer auch Versuche gemacht. Teilweise wurden Schienen weiss angemalt. Die Schienen können sich bei grosser Hitze verformen, deshalb wurde das gemacht. Die rhätische Bahn hat gute Erfolge erzielt. Es wird sich weisen müssen, ob es eine Zukunft hat. Es könnte ein Schritt weitergegangen werden und ein Versuche gewagt werden. Es wäre ein Schritt in die Zukunft. Ich richte deshalb den Appell an die Mitglieder des Stadtparlaments, dem Antrag zuzustimmen und den Versuch zu wagen. Vielleicht sieht der Kanton, dass es erfolgreich ist. Zwei Fragen an den zuständigen Stadtrat hätte ich noch: Es sind keine Perimeterbeiträge erwähnt, wieso? Die Strasse gibt einen Mehrwert. Wieso soll die Strasse saniert werden, bevor das Bauvorhaben auf der angrenzenden Parzelle abgeschlossen ist.*

Tobias Greminger (FDP): *Ich finde die Idee auch gut. Ich frage mich aber, ob die Gaswerkstrasse wirklich die geeignete Strasse dafür ist. Da die Gaswerkstrasse nicht eine Betonschlucht ist, stellt sich die Frage, ob der helle Belag so viel bringt. Ich sähe den Versuch deshalb eher in Schluchten als in anderen Gebieten.*

Stadtrat Daniel Engeli: *Vielen Dank an Marcel Preiss für das wichtige Thema «Anpassung an den Klimawandel». Uns fehlen die Erfahrungswerte für solche Massnahmen im Deckbelag. Wir sind aktuell nicht in der Lage, ihnen eine Botschaft vorzulegen mit seriös ermittelten Kosten für dieses Verfahren. Roger Weber hat in der Kürze eine Kostenschätzung von Fr. 53'400.00 ermittelt. Bei der Bekämpfung der Hitzeentwicklung auf Strassen wird aktuell getüftelt. Es gibt erste kurze Bewertungszeiten für diese kühlen und leisen Strassenbeläge. Die Abrollgeräusche in einer Tempo-30-Zone sind eher gering. Die Verringerung der Hitzeinsel bei der Siedlungsdichte an der Gaswerkstrasse ist aktuell eher tief. Ich will weder Negatives noch Positives sagen zu solchen Strassenbelägen. Fachleute sprechen von Pilotprogrammen. Ein konventioneller Deckbelag hält ca. 12-18 Jahre und ist nach ein paar Jahren auch hell. Ich danke Marcel Preiss für den wertvollen Input. Die Gaswerkstrasse als Testfeld zu nominieren sehen wir nicht. Wir beobachten die Entwicklung und verstehen den Input als Signal für künftige Strassensanierungen. Das Thema «Anpassung an den Klimawandel» und der damit verbundenen Überhitzung haben wir auf dem Radar. In diesem Sinn: Wir erkennen den Mehrwert aktuell an der Gaswerkstrasse nicht.*

Abstimmung Antrag Preiss:

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Daniel Engeli: *Zur Frage der Perimeterbeiträge. Es gibt ein übergeordnetes Interesse zur Sanierung und zur Trottoirergänzung. Es gibt keine Neuerschliessung. Die Erhebung von Perimeterbeiträgen hat sich somit erledigt. Bei der Erstellung der Strasse ist es immer die gleiche Reihenfolge. Diese wird auch bei diesem Projekt eingehalten.*

3.3 Beschlussfassung

Der Kredit von Fr. 555'000.00 für die Sanierung der Gaswerkstrasse, Abschnitt Lagerstrasse bis Frauenfelderstrasse, mit Neubau Trottoir, wird mit 23:1 Stimmen genehmigt.

4 Volksinitiative «die Bankstrasse gehört uns allen»

4.1 Eintreten und Gültigkeit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Botschaft des Stadtrats)

«Bei der Stadtkanzlei wurde am 11. Juni 2021 die Volksinitiative «die Bankstrasse gehört uns allen» mit nachstehendem Wortlaut eingereicht:

«Die Stadt Weinfelden behält das Grundstück Nr. 279 an der Bankstrasse im Eigentum. Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von maximal fünf Jahren nach der Annahme dieser Initiative eine Kreditvorlage für Ersatzneubauten auf dem Grundstück Nr. 279 an der Bankstrasse vorzulegen.»

Die Initianten führen auf dem Unterschriftenbogen folgende Argumente auf:

Für eine zukunftsweisende Bankstrasse-Überbauung
Bauland nicht verkaufen, da keine finanzielle Not
Reserve für spätere Generationen behalten
Volk soll über Verkauf entscheiden

Zustandekommen

Gemäss § 93 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) lässt die Stadt aufgrund des Stimmregisters bescheinigen, welche Unterzeichnenden stimmberechtigt sind. Sie stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist und veröffentlicht das Ergebnis.

Gemäss Art. 12 Gemeindeordnung (GO) sind für das Zustandekommen eines Volksbegehrens die Unterschriften von mindestens 600 Stimmberechtigten erforderlich. Aufgrund der Überprüfung anhand des Stimmregisters ist das Volksbegehren betreffend «die Bankstrasse gehört uns allen» mit 792 Stimmen zustande gekommen. Der Stadtrat Weinfelden hat das Zustandekommen der Initiative mit Beschluss vom 22. Juni 2021 formell bestätigt.

Vorgehen, Zuständigkeiten

Gemäss Art. 30 Ziff. 3 lit. c GO obliegt es dem Stadtparlament, zu Initiativvorschlägen Stellung zu nehmen und allfällige Gegenvorschläge auszuarbeiten.

Bezüglich Fristen ist auf die Bestimmungen von § 94 StWG abzustellen: Innert eines Jahres nach Einreichung einer Initiative hat die zuständige Gemeindebehörde – also das Stadtparlament – über die Initiative zu beschliessen. Innert weiterer sechs Monate ab diesem Beschluss ist die Initiative der Volksabstimmung zu unterbreiten. Mit der Vorlage des Geschäfts an das Stadtparlament an der Sitzung vom 16. Dezember 2021 wird die Frist eingehalten. Mit dem voraussichtlichen Abstimmungstermin vom 15. Mai 2022 sind die weiteren Vorgaben erfüllt.

Es liegt überdies in der Zuständigkeit des Stadtparlaments, über die materielle Gültigkeit der Initiative zu befinden. Ein negativer Entscheid in dieser Frage wäre rechtsmittelfähig und könnte von den Initianten weitergezogen werden. Eine gültige Initiative wird mit Empfehlung auf Zustimmung oder Ablehnung zuhanden der Volksabstimmung beraten. Sodann könnte das Stadtparlament im Falle einer Ablehnung des Begehrens einen eigenen Gegenvorschlag ausarbeiten, welcher dann gemäss kantonalem Abstimmungsverfahren ebenfalls der Volksabstimmung zu unterbreiten wäre.

Zur Frage der Gültigkeit

Über die Gültigkeit einer Initiative entscheidet gemäss § 94 StWG die zuständige Gemeindebehörde. Eine Initiative, deren Begehren im ordentlichen Behandlungsverfahren nicht dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht, ist auf kantonaler Ebene nicht gültig (§ 26 in Verbindung mit §§ 36 und 43 Kantonsverfassung (KV)). Die Gemeindeordnung sieht sinngemäss die gleiche Regelung vor. Gemäss Art. 12 GO können mindestens 600 Stimmberechtigte den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterliegen.

Gemäss Art. 30 Ziff. 1 lit. d GO gehört die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist, in die Zuständigkeit des Stadtparlaments. Das fakultative Referendum ist bei Veräusserungen nicht vorgesehen. Das erste Anliegen der Initiative, das Grundstück Nr. 279 im Eigentum der Stadt zu behalten, ist somit für eine Initiative nicht tauglich. Gemäss Art. 31 GO unterliegen neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 600'000 Franken dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 9 Abs. 1 Ziff. 4 GO müssen Kredite für neue, einmalige Ausgaben von über 1'600'000 Franken den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Das zweite Anliegen der Initiative, der Auftrag an den Stadtrat, innerhalb

von maximal 5 Jahren nach Annahme der Initiative eine Kreditvorlage für Ersatzbauten vorzulegen, ist somit für eine Initiative tauglich.

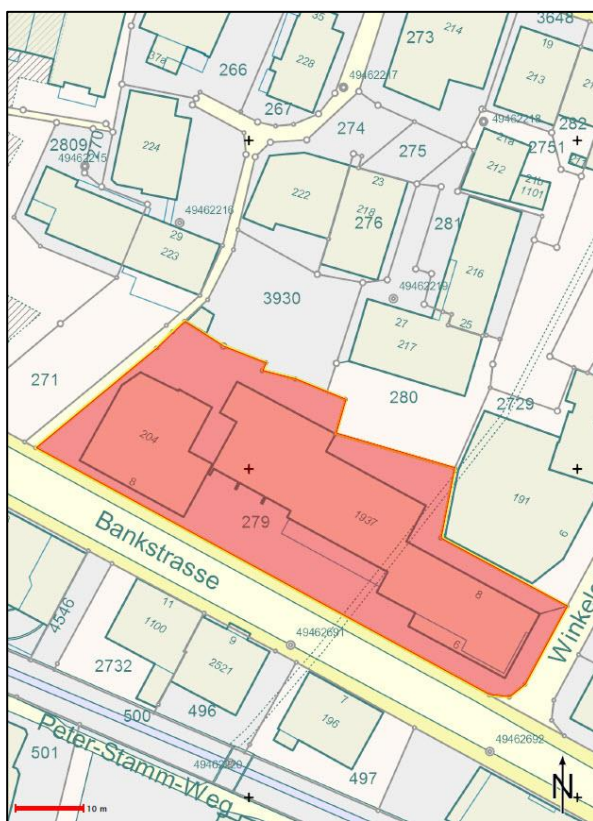
Da ein Ersatzbau durch die Stadt nicht möglich ist, wenn das Grundstück veräussert wurde, hängen die beiden Anliegen der Initiative zusammen und können als Einheit betrachtet werden. Die vorerwähnte Voraussetzung ist somit erfüllt und diesbezüglich ist die Gültigkeit anzunehmen.

Im Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung von Philipp Stähelin (N 2 zu § 27 KV) wird darauf hingewiesen, dass die Gültigkeitskontrolle mit einer „gewissen Zurückhaltung“ auszuüben sei. Im Sinne eines „in dubio pro populo“ (im Zweifel für das Volk) seien Begehren, deren inhaltliche Zulässigkeit zweifelhaft erscheine, dem Volk vorzulegen, sofern eine rechtskonforme Interpretation nicht wenigstens denkbar und nicht völlig ausgeschlossen sei. Bezüglich der Durchführbarkeit reichen allfällige Vollzugsschwierigkeiten zur Annahme der Ungültigkeit nicht aus. Vielmehr müssen sich objektive, unüberwindliche Hindernisse stellen.

Der Stadtrat kommt daher zum Schluss, die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» sei inhaltlich als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterbreiten, falls sie nicht zurückgezogen wird.

Die Liegenschaft Bankstrasse, was bisher geschah

Die Stadt Weinfelden ist Eigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 279 Weinfelden (1'858 m²) mit dem ehemaligen Bezirksgebäude, Feuerwehrdepot und dem Haus zum Frieden an der Bankstrasse 6 und 8.



Areal Bankstrasse, Parzelle Nr. 279, Grundbuch Weinfelden

Neuer Standort der Feuerwehr

Das Weinfelder Stimmvolk hat am 14. Juni 2015 dem Baukredit für den Neubau des Sicherheitszentrums an der Gaswerkstrasse zugestimmt. Darin konnten die Einsatzkräfte der Feuerwehr örtlich zusammengefasst und alle Mittel zentral untergebracht werden. Gleichzeitig wurde auch das noch relativ neue Depot West integriert. Nebst der Ortsfeuerwehr sind die kantonale Chemiewehr, der Sanitätszug der Feuerwehr, damit auch der Samariterverein sowie der Rettungsdienst der Spital Thurgau AG an der Gaswerkstrasse stationiert. In der Botschaft wurde ausgeführt, dass die öffentliche Nutzung an der Bankstrasse ersatzlos wegfallen und

Platz für eine neue Überbauung geboten werden könnte, allenfalls im Baurecht. Das neue Sicherheitszentrum wurde im Sommer 2017 bezogen.

Aktuell sind die Wohnung sowie diverse Räumlichkeiten an der Bankstrasse zeitlich befristet vermietet.

Totalrevision Zonenplan und Baureglement

An seiner Sitzung vom 14. Juni 2018 hat das Stadtparlament den neuen Zonenplan und das Baureglement einstimmig genehmigt. Darin eingeschlossen war die Umzonung der Liegenschaft Bankstrasse von der öffentlichen Zone in die Dorfzone D3. Damit war für den Stadtrat klar, dass auch von Seiten des Parlaments eine private Nutzung des Areals akzeptiert wird.

Künftige Verwendung der Liegenschaft Bankstrasse

Der Stadtrat sieht keine Bedürfnisse für den Eigenbedarf und hat auch aufgrund der erwähnten Umzonung entschieden, dass das Areal Bankstrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Dabei ist ein Verkauf oder die Abgabe im Baurecht möglich. Das Stadtparlament hat im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation am 24. August 2018 kontrovers über die künftige Ausrichtung des Areals diskutiert. Ein erster Vorschlag des Stadtrates, das Areal freihändig an einen Investor aus Zug zu verkaufen, wurde nicht goutiert. In der Diskussion war nicht eindeutig auszumachen, ob ein Verkauf oder die Abgabe im Baurecht favorisiert wird. Auch die Art der Umsetzung ergab keine klare Tendenz. Es war die Rede von öffentlicher Ausschreibung, Wettbewerb, genossenschaftlichem Wohnungsbau bis hin zu einer sogenannten «Weinfelder Lösung».

Der Stadtrat hat in der Folge und in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission und den Fraktionen des Stadtparlaments beschlossen, eine externe Beratung beizuziehen, um einen Investorenwettbewerb vorzubereiten. Im Wettbewerbsverfahren sollte nicht nur die Qualität der vorgeschlagenen architektonischen Lösungen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Teams aus Investoren, Architekten und allenfalls weiteren Fachplanern sollten gebildet werden, welche ein Vorprojekt ausarbeiten, die Wirtschaftlichkeit berechnen und ein Kaufs- oder Baurechtsangebot abgeben. Die Projekteingaben sind von einer Fachjury zu überprüfen und zu bewerten.

Dieses Vorgehen mit Wettbewerb ermöglicht es, Einfluss auf die künftige Bebauung des Areals zu nehmen.

Rückweisung durch das Stadtparlament

In der Startphase der Umsetzung des Wettbewerbs hat sich gezeigt, dass ein Vorentscheid über Verkauf oder Baurecht das ganze Verfahren vereinfachen würde. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, das weitere Vorgehen dem Stadtparlament vorzulegen. Damit sollte eine klare Ausgangslage für den Wettbewerb geschaffen werden. Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 17. September 2020 das Geschäft mit folgendem Antrag zurückgewiesen:

«Die Botschaft ist zur teilweisen Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen. Die Botschaft ist mit einer Ist-Analyse sowie einer Bedarfs- und Bedürfnis-Analyse bezüglich Raumbedarf der Stadt Weinfelden in den kommenden 5 – 10 Jahren zu ergänzen. Der Stadtrat soll zusätzlich darlegen, welche Absichten er für die von der Stadt unterstützten Organisationen, wie Berufsbeistandschaft, Bibliothek, Kompetenzzentrum Integration, Theaterhaus usw. bezüglich Raumbedarf verfolgt.»

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2020 den Auftrag für eine Raumbedarfs- und Bedürfnisanalyse an die Federas Beratung AG, mit Hauptsitz in Zürich, zum Preis von 36'000 Franken vergeben (effektiv abgerechnete Kosten Fr. 30'118.50 inkl. MwSt). Mit der Firma Federas Beratung AG ist eine Firma bestimmt worden, die über eine hohe Erfahrung in der Beratung von Institutionen mit öffentlichen Aufgaben verfügt.

Raumbedarfs- und Bedürfnisanalyse (Zusammenfassung)

Stadtverwaltung:

- Mit der heutigen Raum- und Arbeitssituation und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur sind die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung generell sehr zufrieden.
- Es bestehen mittel- bis langfristig, über einen Zeithorizont von über 10 Jahren hinaus, keine zusätzlichen Raumbedürfnisse, die nicht durch Optimierungen der bestehenden Räume sowie durch die Erschliessung eigener, derzeit ungenutzter Raumreserven abgedeckt werden könnten.

- Ein Bedarf an neuer Infrastruktur für die Stadtverwaltung ist auch langfristig nicht erkennbar.

Stadtnahe Institutionen:

- Mit der heute genutzten Infrastruktur sind alle stadtnahen Institutionen grundsätzlich gut bis sehr gut zufrieden. Mehrheitlich bestehen mittel- bis langfristig, über einen Zeithorizont von 5 – 10 Jahren, keine Raumbedürfnisse, die nicht realisierbar erscheinen.
- Die stadtnahen Institutionen sind selbstständige Organisationen mit eigenen Organen meist nach ZGB und mit eigenen Statuten versehen. Infolgedessen sind es Aufgaben dieser Organe, eigene Strategien zu entwickeln sowie die mittel- und langfristigen Raumbedürfnisse zu evaluieren und zu realisieren.
- Mehrfach genannt wurde ein «Haus der Vielfalt», in welchem mehrere stadtnahe Institutionen integrale Angebote für die Bevölkerung anbieten können. Die Lage an der Bankstrasse wird in diesem Zusammenhang jedoch als ungeeignet bewertet.
- Der Bericht zur Raumbedarfs- und Bedürfnisanalyse der Federas Beratung AG zeigt auf, dass kein Eigenbedarf zur Nutzung des Areals Bankstrasse ausgewiesen ist. Auch für allfällige Bedürfnisse der stadtnahen Institutionen eignet sich das Areal Bankstrasse nicht.

Entscheid Stadtparlament / Wettbewerb im Baurecht

Das Stadtparlament hat in Kenntnis der kurz zuvor eingereichten Volksinitiative an seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 über die Anträge des Stadtrats entschieden. Das Parlament hat sich auf Abgabe im Baurecht festgelegt und dem Stadtrat die Ermächtigung erteilt, den Wettbewerb durchzuführen. Das weitere Vorgehen im Falle einer Ablehnung der Initiative durch das Stimmvolk ist somit festgelegt.

Immobilienstrategie / Entwicklungsgebiet Stadtzentrum

Die Immobilienstrategie bezweckt eine aktive Bodenpolitik der Stadt Weinfelden mit den Hauptzielen: Förderung einer ausgewogenen baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt; Unterstützung von Handänderungen, die im öffentlichen Interessen liegen; Sicherstellung einer massvollen Landreserve für den Eigenbedarf.

Es gelten folgende Grundsätze:

Die Baulandgrundstücke der Stadt werden in der Regel verkauft, insbesondere für den Einfamilienhaus- oder Gewerbebau.

Die Stadt gewährt Baurechte:

- a. für Infrastrukturen im Bereich Sport und Kultur;
- b. für die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrages oder
- c. für Projekte im öffentlichen Interesse.

Mit diesen strategischen Vorgaben hat der Stadtrat und auch das Stadtparlament die Handlungsfreiheit, fallweise zu entscheiden und gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Aspekte miteinzubeziehen. In den letzten rund 15 Jahren wurden 10 Verkaufsgeschäfte und 7 Baurechtsverträge abgeschlossen.

Für den Stadtrat ist das Geviert Felsen- / Marktstrasse, südwestlich des Thurgauerhofs, das Entwicklungsareal im Zentrum von Weinfelden. Das Areal ist doppelt so gross wie jenes an der Bankstrasse. Die Stadt hat in den letzten Jahren zwei Liegenschaften gekauft und sich an zwei anderen Parzellen das Vorkaufsrecht einräumen lassen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses Areal ein grosses Potenzial hat und für die Entwicklung des Weinfelder Zentrums von grosser Bedeutung sein wird.

Anträge des Stadtrats

1. Die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» sei gültig zu erklären.
2. Die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» sei mit der Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung zu unterbreiten.
3. Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags sei zu verzichten.»

Präsident: Eintreten ist bei einer Volksinitiative obligatorisch. Wir beginnen deshalb mit der Detailberatung zur Gültigkeit. Nach Festlegung der Gültigkeit erfolgt die Detailberatung zum „Antrag auf Ablehnung“ und zum Antrag „Verzicht auf Gegenvorschlag“. Danach wird abgestimmt. Wünscht jemand das Wort zum Vorgehen?

Keine Bemerkungen

4.2 Detailberatung Gültigkeit

Michèle Strähl (FDP): Zur Gültigkeit: Die FDP-Fraktion kann dem Stadtrat folgen, wir müssen jedoch ein Auge zudrücken. In Zweifelsfall heisst es «in dubio pro populo», wenn wir die Initiative für ungültig erklären würden, wären wir in ein paar Jahren nach einem Rechtsstreit zurück auf Feld eins. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass die Initiative dem Volk vorgelegt werden soll, auch wenn es fraglich ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Volksinitiative wird mit 26:0 Stimmen gültig erklärt.

4.3 Detailberatung Antrag auf Ablehnung und Verzicht auf Gegenvorschlag

Matthias Riggensbach (GLP): Es wurde bereits viel über das Thema geredet. Stellen sie sich vor, das Stück Land wäre im Besitz ihrer Familie. Es wäre nicht das einzige Stück, aber eines der letzten an guter Lage. Auch eines, das Aussenwirkung haben könnte. Geld wäre nicht zu wenig da. Würden sie es weggeben? Wahrscheinlich eher nicht. Wir sollten es auch nicht weggeben und uns alle Optionen offenhalten. Was soll mit dem Geld gemacht werden? Wenn der Budgetberatung Glauben geschenkt wird, haben wir ein Luxusproblem. Wir sollten uns die Optionen für die Zukunft behalten. Städtebaulich ist die Parzelle interessant für Institutionen. Es könnten Wohnungen erstellt werden, vielleicht wäre es auch eine Reserve für die Verwaltung. Die Stadt könnte auch sicherstellen, dass es Raum hat für wichtige Institutionen im Zentrum. Die Stadt muss nicht für den Kanton bauen, aber als Mieter wäre der Kanton unschlagbar. Es könnte auch neue Arbeitsplätze geben im Zentrum. Behalten wir die Bankstrasse, dann können wir mitgestalten.

Nina Schmitter (EVP): Die Initiative wurde in der Unterschriftensammlung unterstützt. Ich empfehle sie auch jetzt zur Annahme. Ich möchte noch einen anderen Blick einbringen. Das Land an der Bankstrasse liegt am Rand des Dorfzentrums. Auch wenn wir es im Baurecht abgeben, wäre es für die nächsten 50 Jahre weg. Es würde nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist zu bedenken. Wir stehen an einem Punkt, an dem im Zentrum ein nächster Schritt erfolgen soll. Es soll eine Begegnungszone im Zentrum geben. Vor 10 Jahren wurde mit dem neuen Verkehrsrichtplan das Regime Begegnungszone im Zentrum angestossen. Es wäre ein Schritt weiter möglich. Visionen für die Liegenschaft sind noch nicht so viele vorhanden. Wie würde es im Zentrum aussehen, wenn es nicht so viele Autos hätte. Es wäre mehr Begegnung möglich. Ich will kein autofreies Zentrum, aber die Parkplätze könnten reduziert werden. Somit würde auch das Flanieren an Qualität gewinnen. Es wäre ein Nutzen für das Zentrum. Was hat das mit der Bankstrasse zu tun? Wenn die Begegnungszonen angesehen werden, wäre es auch möglich, die Parkmöglichkeiten zu überprüfen. Die Bankstrasse könnte vielleicht als Parkierungsmöglichkeit geprüft werden, mindestens vorübergehend. Für das wäre die Bankstrasse prädestiniert. Ich empfehle die Initiative zur Annahme.

Manuel Sturzenegger (SVP): Vorab ist zu erwähnen, dass die SVP die Anträge vollumfänglich unterstützt. Wir sehen die Initiative nicht als zielführend und auch nicht als finanzierbar. Wir haben es eingehend diskutiert und für uns ist die Initiative ufer- und ziellos. Der Steuerzahler muss es bezahlen. Die Initianten haben auch wenige Visionen. Strategische Baulandreserven sollen gesichert werden. Mehr als der Eigenbedarf muss nicht realisiert werden. An der angedachten Umsetzung sollte festgehalten werden. Vielen

Dank auch für Aufwendungen der Initianten. Unser Vorhaben ist es, die Anträge des Stadtrats zu unterstützen.

Michèle Strähl (FDP): Die Initianten führen folgende Argumente auf: Bauland nicht verkaufen, da keine finanzielle Not, Reserve für spätere Generationen behalten, Volk soll über Verkauf entscheiden. Mit der Initiative kann das Volk nicht entscheiden. Der Verkauf wurde mit dem Beschluss des Stadtparlaments schon ausgeschlossen am 17. Juni 2021. Das Grundstück soll nicht verkauft werden, sondern im Baurecht abgegeben werden. Das gerechtfertigte Anliegen ist mit dem Beschluss schon vollumfassend erfüllt. Die Initiative hat es für den Druck auf das Parlament gebraucht. Die Stadt hat keinen Eigenbedarf. Es wäre absurd, wenn die Stadt gezwungen würde, etwas zu Bauen ohne Bedarf. Es ist für mich auch schwierig, ein Projekt zu bringen, dass vom Volk goutiert würde. Wenn es dann vom Stimmvolk verworfen würde, hätten wir viel Zeit verloren. Wenn die Stadt nicht für sich baut, was soll sie bauen? Wohnungen? Von wo hat die Stadt die Legitimation, etwas zu erstellen, was sie nicht selber braucht? In Verfassung und Gesetz gibt es für die Stadt klare Aufträge. Es gibt aber nicht den Auftrag als Bauherr aufzutreten, wenn kein Bedarf vorhanden ist. Die Überbauung soll den Profis überlassen werden, die Stadt gehört nicht dazu. Deshalb sind wir für die Empfehlung zur Ablehnung.

Petra Merz (JA): Heute müssen wir uns die Frage stellen, was wollen wir für Weinfelden in der Zukunft. Noch mehr teure Wohnungen oder etwas Anderes für die Stadt, etwas das belebt. Es gibt viele neue Wohnungen, aber trotzdem gibt es viele Junge, die wegziehen, da es zu teuer ist. Die Zentrumsbelebung ist sehr wichtig. Wieso soll da von der Stadt Land im Zentrum weggegeben werden. Die Stadt steht finanziell gut da. Das Land muss nicht blockiert werden. Es könnte ein Begegnungsraum geschaffen werden. Es soll gestaltet und nicht nur verwaltet werden.

Lukas Madörin (EDU): Ich weiss nicht, wo ich anfangen soll. Es wurde schon viel gesagt. Mir sind die Augen aufgegangen. Es ist sehr viel passiert in den letzten beiden Jahren. Wir müssen uns fast im Monatstakt neu erfinden. Was passiert morgen? Für die Gastronomie und den Detailhandel ist es sehr schwierig. Ich wünsche mir auch etwas mehr Gestaltung bei der Stadt. Das Baurecht erfüllt zwar den Nichtverkauf. Wir können auch den Mut haben, neue Wege zu gehen. Auch wenn eine Veränderung ansteht in der Regierung. Es gibt schon den einen oder anderen, der in den Startlöchern steht. Haben wir doch auch den Mut, etwas zu wagen. Ich wäre dabei. Es könnte eine Stadtgestaltung gemacht werden. Wir brauchen Möglichkeiten, nicht nur bei der alten Migros, sondern auch bei der Bankstrasse. Ich wünschte mir, dass Weinfelden sich weiterentwickelt. Als Unternehmer konnte ich eine Firma übernehmen. Wenn mein Vater hingegangen wäre und ein super Stück Land verkauft hätte, wäre das nicht angebracht gewesen. Es kann immer noch weggegeben werden, wenn wir keine Vision haben und sich nichts Gutes entwickelt. Wir haben aber keinen Druck und können noch warten. Warten wir doch noch ab und schauen, was gemacht werden soll.

Markus Rizzolli (SVP): Ich finde es bedenklich, dass man keinem Privaten zutraut, etwas Gutes zu machen. Die Stadt braucht nichts. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, etwas zu bauen was sie nicht braucht. Die Gestaltung kann über Gestaltungspläne etc. massgeblich beeinflusst werden. Ich habe das Vertrauen, dass marktgerecht etwas gemacht werden kann. Und so wie ich die Voten hier im Parlament höre, meinen alle etwas Anderes: Begegnungsräume, Wohnungen für Junge, Kulturstädten und so weiter.

Martin Müller (GP): Ich will zum Anfang ein paar Unwahrheiten richtigstellen. Im Bericht steht, dass stadtnahe Institutionen mehrheitlich keinen Bedarf haben. Mehrheitlich heisst 51 Prozent. Wir können nicht alle unterbringen. Es ist mehrheitlich, ein paar könnten somit einen Bedarf haben. Zum Beispiel wäre Bildung schon ein Thema, welches durch die Stadt unterstützt werden sollte. Somit könnte mit dem Bau einer Bibliothek der Verfassung, den Gesetzen entsprochen werden. Die Stadt zahlt der Bibliothek jährlich einen hohen Betrag, die Bibliothek ist privat eingemietet. Der Bibliothek könnten die Räumlichkeiten zu einem fairen Preis abgegeben werden. Das könnte etwas sein. Am Ort wo die Bibliothek jetzt ist, steht sie an. Wenn wir das Grundstück im Baurecht abgeben, können wir an diesem Ort 75 Jahre lang nichts mehr machen. Das werden wir Älteren nicht mehr erleben. Die Stadt soll selber entscheiden können, was an den Ort kommt. Die Jüngeren setzen sich dafür ein, dass die Stadt selber etwas baut. Also überlassen wir es doch auch den Jüngeren und verbauen wir diese Chance nicht. Auch nicht mit der Abgabe im Baurecht.

Stadtpräsident Max Vögeli: Zum Inhalt der Initiative: Die eine Hälfte ist ja bereits erfüllt. Sie haben am 17. Juni 2021 entschieden, dass die Liegenschaft Bankstrasse nicht verkauft wird, sie soll im Baurecht abgegeben werden. Der zweite Teil ist dieser Ersatzneubau, so heisst es in der Initiative. Es ist nach wie vor

völlig unklar, was und für wen gebaut werden soll. Es wäre schon sehr wünschenswert, wenn der Bevölkerung bei der Abstimmung klarer Wein eingeschenkt wird. Und der Spruch, dass man Weinfeldern gestalten sollte, ist ja schön, aber dann müssen sie auch Gestaltungsvorschläge bringen. Wir diskutieren nämlich seit vier Jahren über diese Parzelle und ich habe bis heute noch keine konkrete Idee gehört.

Die Anliegen von Matthias Riggerbach könnten problemlos mit dem Investorenwettbewerb geprüft werden. Und noch kurz zu den sogenannten Unwahrheiten von Martin Müller. Ihr Rat hat diese Analyse explizit gefordert. Wir haben sie erstellen lassen und nun in die Botschaft aufgenommen. Das ist die Beurteilung des Experten. Und die Bibliothek ist erst vor rund fünf Jahren umgezogen. Es ist schwerlich nachzuvollziehen, dass es schon wieder neue Räume braucht.

Nun zur Meinung des Stadtrates zum Areal Bankstrasse, die nach wie vor unverändert ist: Kein Eigenbedarf, es erfolgte die rechtskräftige Umzonung in die Dorfzone D3 und es ist keine Aufgabe der Stadt, selber beispielsweise im Wohnungsbau tätig zu werden. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative deshalb ab. Wir sind nach wie vor für die Umsetzung des Gegenvorschlags. Den Auftrag haben Sie uns am 17. Juni 2021 erteilt. Besten Dank für die Unterstützung unserer Anträge.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» wird mit 13:12 Stimmen mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.

Abstimmung: Dem Verzicht auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

4.4 Beschlüsse

1. Die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» wird mit 26:0 Stimmen gültig erklärt.
2. Die Initiative «die Bankstrasse gehört uns allen» wird mit 13:12 Stimmen mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.
3. Dem Verzicht auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

5 Motion «Bericht Weiterentwicklung Mobilität in Weinfeldern»

5.1 Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

«Am 17. Juni 2021 reichten Markus Schönholzer, Martin Brenner, Elsi Bärlocher, Alexandra Beck, Martin Müller, Marianne Scherrer und Philip Scherrer sowie 15 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments Weinfeldern folgende Motion ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht zur Weiterentwicklung der Mobilität in Weinfeldern zu verfassen.

Absicht

- Die Motionärinnen und Motionäre erwarten, dass der Stadtrat:
- die Stossrichtung der städtischen Verkehrspolitik für die nächsten 10 Jahre aufzeigt, auch im Sinne der Umsetzung der Legislaturziele (die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird weiter gefördert) und des Konzeptes für den Langsamverkehr.
- einen Bericht über die Mobilität in Weinfelden verfasst, der im Sinne einer Gesamtübersicht die Ausgangslage, die Vision, die Strategie, die Bedürfnisse, einen Massnahmenplan und die Umsetzbarkeit darlegt.
- das Parlament in geeigneter Weise am Prozess der weiteren Entwicklung beteiligt (Begleitgruppe, Fachkommission des Stadtrates mit Vertretung aus Parlament o.ä.).

Aspekte, die im Bericht nach Ansicht der Motionäre berücksichtigt werden sollen:

Mobilitätstrategie (langfristig -> ca. 10 Jahre)

- Vision und Strategie für Weinfelden (Ziele, Prognosen, Szenarien, Planung, Finanzen usw.)
- Bedürfnisabklärungen und Beurteilung
- Prüfung und Einbezug der Interessen der abgelegenen Ortsteile und der Nachbargemeinden
- Visionäre Themen
- Planung der weiteren Entwicklung (bspw. Analogie zur Orts- oder Finanzplanung)
- Miteinbezug von Anspruchsgruppen (Volk, Parlament, Kanton, Körperschaften, Verbände usw.)

Weiterentwicklung Mobilitätsangebot (mittelfristig -> ca. 5 Jahre)

- Umsetzung Mobilitätsstrategie (Massnahmenplan, Pilotprojekte)
- Weiterentwicklung des bestehenden Angebots

Erweiterung bestehendes Mobilitätsangebot (kurzfristig)

- Prüfung und Umsetzung konkreter Ideen

Begründung

Weinfelden hat sich in den letzten Jahren von der Zentrumsgemeinde zur Stadt mit rund 11'500 Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt. Das Mobilitätsangebot ist diesem Wachstum teilweise gefolgt. Eine konkrete Strategie zu dessen zukünftigen Entwicklung und Planung ist jedoch nicht vorhanden.

Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass eine Gesamtübersicht vorliegt, welche die aktuellen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft angemessen abdeckt. Sie sehen im Bericht eine nützliche Grundlage für die mittel- und langfristige Umsetzung der gesteckten Ziele.»

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Der Stadtrat setzt sich in dieser Beantwortung mit dem von den Motionären festgelegten Auftrag und Absichten bezüglich der Verfassung eines Berichts zur «Weiterentwicklung der Mobilität in Weinfelden» auseinander.

Die in der Motion aufgeführten Aspekte bezüglich möglicher Inhalte und Zeitachsen, welche ein solcher Bericht beinhalten, werden nicht vollständig bzw. im Detail bewertet. Im Falle einer Erheblicherklärung der Motion müssten diese detailliert definiert werden.

Der Stadtrat interpretiert den Begriff «Mobilität» mit dem Umstand, dass in einer Gesellschaft Menschen nicht mehr an einen Ort gebunden sind bzw. sein wollen und daher räumliche Distanzen, sei es mit oder ohne entsprechende Hilfsmittel, möglichst schnell und bequem überwinden wollen. Dafür benötigt es Fortbewegungsmöglichkeiten und entsprechende Infrastruktur.

In den Begriff Mobilität gehören für den Stadtrat folgende Themenfelder mit all den oben erwähnten Aspekten:

- Motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Öffentlicher Verkehr (ÖV)

- Langsamverkehr (LV)
- Ruhender Verkehr
- Kombinierte Mobilität (Park & Ride, Bike & Ride, usw.)
- Tür zu Tür-Mobilität

Beurteilung

Den bereits erwähnten Themenfeldern liegen verschiedene übergeordnete Vorgaben zu Grunde, welche bereits existieren und zu berücksichtigen sind. Zum einen sind es Gesetze und Verordnungen und zum anderen verschiedene Planungsinstrumente.

Planungsinstrumente, welche sich bereits mit den oben erwähnten Themen auseinandersetzen, sind der Kantonale Richtplan und der daraus abgeleitete bestehende Verkehrsrichtplan von Weinfelden (2010). Dann gibt es das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Thurgau (GVK TG), das kantonale Langsamverkehrskonzept (LVK 2017), das Konzept Fuss- und Radverkehr der Stadt (2015), das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau und zurzeit wird auf kantonaler Ebene bis Ende Jahr auch das Konzept «Kombinierte Mobilität Kanton Thurgau» erstellt.

Motorisierter Individualverkehr

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erachtet der Stadtrat die Situation so, dass das eigene Strassennetz mittelfristig nicht gross verändert werden kann. Sinnvolle grössere Aus- oder Neubauten, abgesehen von Strassen mit Erschliessungscharakter, sieht der Stadtrat nicht und wesentliche Veränderungen am bestehenden Strassennetz sind unrealistisch in Bezug auf deren Kosten und/oder Realisierbarkeit.

Öffentlicher Verkehr

Die Fragestellung bezüglich dem Öffentlichen Verkehr wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals abgehandelt. Die von einer Fachfirma in Begleitung von Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Konzepte Ortsbus wurden abgelehnt. Im Fall des ersten Konzepts (1. Linie) durch das Gemeindeparlament und im Falle der umfangreichen Variante am 9. Februar 2020 durch das Stimmvolk. Hier verweist der Stadtrat auch auf die Beantwortung der Interpellation Weiterentwicklung öffentlicher Verkehr in Weinfelden vom 10. November 2020.

In Weinfelden existieren sehr gute Bahnverbindungen ab dem Bahnhof Weinfelden und sieben Regionalbuslinien, die in vier verschiedene Routen durch das Stadtgebiet führen.

Der Stadtrat hat im Budget 2022 einen Betrag in der Höhe von 15'000 Franken eingestellt, um die Erweiterung des Angebots subventionierter Taxibetrieb zu prüfen.

Langsamverkehr

Gemäss dem kantonalen Richtplan ist der Langsamverkehr (LV) neben dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr gleichberechtigt als eine der drei Säulen des Personenverkehrs zu betrachten. Langsamverkehr ist ein Sammelbegriff für alle Fortbewegungsarten mit Muskelkraft. Mit dem Konzept Fuss- und Radverkehr aus dem Jahr 2015 hat die Stadt ein Planungsinstrument zur Verbesserung der Infrastrukturen zugunsten des Langsamverkehrs geschaffen. Das Konzept sieht eine längerfristige Umsetzungsphase vor. Die Stadt ist stetig daran, die Defizite mit gezielten Massnahmen zu reduzieren. Dazu kommen laufend zusätzlich neue Beurteilungen aus Sanierungen und Neubauten.

Ruhender Verkehr

Bezüglich Ruhender Verkehr wurde im Jahr 2012 ein Gesamtkonzept für die Parkierung erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Die Umsetzung im Sinne des Konzepts erfolgte seither schrittweise und (noch) nicht flächendeckend. In diesem Bereich macht eine Überprüfung zum Stand der Dinge aus Sicht des Stadtrates Sinn. Dies allerdings nicht in Form eines Strategiepapiers, sondern eher eines Umsetzungskonzeptes.

Kombinierte Mobilität

Aufgrund des kantonalen Konzepts kombinierte Mobilität, welches ganz konkret für den Bahnhof Weinfelden in Bezug auf Park&Ride, Bike&Ride, Kiss&Ride, Carsharing-Stellplätze und Taxi-Stelleplätze eine Bestandesaufnahme beinhaltet, wird sich die Stadt in Zusammenhang mit den erwähnten Themenfeldern Gedanken machen, wo ausserhalb des Bahnhofs solche Bedürfnisse an Infrastruktur bestehen bzw. entstehen können.

Tür zu Tür-Mobilität

Aus gesellschaftlicher Sicht liegt der Fokus auf der eingeschränkten Mobilität älterer Menschen. Im Evaluationsbericht 2015 (Pt.7.3) zum Alterskonzept 2006 ist festgehalten, dass kreative Modelle der Tür zu Tür-Mobilität geprüft werden sollen. Mit dem Rotkreuz-Fahrdienst steht ein Angebot für Fahrten mit medizinischem Zweck zur Verfügung.

Fazit

Die Erstellung eines Berichts «Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden» würde nach Meinung des Stadtrates dazu führen, dass viele bestehende Bereiche, beziehungsweise existierende Planungsinstrumente im Bericht nochmals aufgeführt würden und somit der Bericht nicht dem Nutzen entspricht, den sich die Motionäre erhoffen. Es wäre eine Zusammenfassung von sowieso schon existierenden Mobilitätsformen und deren Planungsinstrumenten.

Es ist zudem so, dass gewisse Gegebenheiten bestehen und trotz Ausarbeitung einer Strategie nicht verändert werden können. Damit gemeint sind infrastrukturelle Gegebenheiten wie Strassen- und Schienennetze sowie städtebauliche Aspekte.

Abklärungen in den Städten Frauenfeld (2016) und Gossau SG (2021) haben ergeben, dass diese für die Ausarbeitung ihrer Mobilitätstrategien mit entsprechender externer Begleitung im Falle von Frauenfeld rund Fr. 65'000.00 ausgegeben und im Falle von Gossau Fr. 180'000.00 verteilt über 2 Jahren (inkl. einem darauf aufbauenden Gesamtverkehrskonzept) budgetiert haben. Der Stadtrat geht davon aus, dass bei einer Erstellung eines Berichts mit den von den Motionären geforderten Inhalten Kosten in ähnlicher Grössenordnung entstehen würden. Aus Sicht des Stadtrats handelt es sich um hohe Kosten, die für einen unklaren bzw. wenig ersichtlichen Nutzen investiert würden. Der Mehrwert eines solchen Berichts ist für den Stadtrat zu wenig vorhanden.

Lösungsvorschlag des Stadtrates

Wie in den vorangehenden Ausführungen zu lesen ist, sieht der Stadtrat den Nutzen des geforderten Berichts «Mobilität in Weinfelden» zu wenig. Erfahrungsgemäss wird in einem solchen Papier zwar eine Übersicht geschaffen, mehr aber nicht, was nach Einschätzung des Stadtrats zu Enttäuschungen bei allen Beteiligten führt. Gleichwohl anerkennt der Stadtrat die Wichtigkeit und Komplexität des Themas Mobilität und die Herausforderungen, die sich damit stellen.

Der Stadtrat schlägt dem Stadtparlament deshalb vor, personelle und finanzielle Ressourcen wie folgt zu investieren:

Der Stadtrat setzt im Jahr 2022 eine Fachkommission Mobilität ein. Diese behandelt sämtliche vorgängig aufgeführten Themen. Angedacht ist, die Fachkommission Langsamverkehr in die Fachkommission Mobilität zu überführen und mit Mitgliedern des Stadtparlaments zu ergänzen. Im Jahr 2022 befasst sich die Fachkommission Mobilität mit den gesetzlichen und planerischen Grundlagen, verschafft sich ein Bedürfnis- und Angebotsüberblick und schlägt dem Stadtrat Handlungsschwerpunkte im Bereich Mobilität vor. Die Fachkommission kann im Bedarfsfall externe Fachberatung beiziehen und somit Grundlagen schaffen, auf denen aufgebaut werden kann. Eher entgegen dem Grundsatz der Gewaltentrennung und unpräjudiziell soll in der Fachkommission Mobilität eine aktive Mitwirkung des Stadtparlaments stattfinden. Wie die langfristige Besetzung der Kommission gestaltet werden soll, kann nach ersten gemachten Erfahrungen festgelegt werden.

Antrag des Stadtrats

Aus den dargelegten Gründen sei die Motion zur Erstellung des Berichts «Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden» nicht erheblich zu erklären.

5.2 Diskussion

Präsident: Die Antwort des Stadtrats liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Markus Schönholzer (FDP): Als Erstunterzeichnender der Motion «Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden» darf ich eine kurze Stellungnahme abgeben. Zuerst bedanke ich mich beim Stadtrat für die zeitgerechte Beantwortung der Motion. Viel wurde in der Vergangenheit über das Thema Mobilität, Verkehr, Stadtbus etc. diskutiert. Es wurden Arbeitsgruppen und Kommissionen eingesetzt, Abstimmungskämpfe geführt sowie Anfragen und Interpellationen zum Thema eingereicht. Die Ergebnisse sind uns bekannt. Das vorerst letzte Kapitel in dieser Sache ist die Forderung von uns Motionären zur Erstellung eines Berichts, der die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Mobilität in Weinfelden analysieren und unterstützen soll. Die Beantwortung der Motion liegt nun vor. Die Lagebeurteilung des Stadtrates ist realistisch. Das Thema Mobilität ist komplex, wichtig und es beinhaltet mehrere Themenfelder, denen wiederum Vorgaben und Konzepte zugrunde liegen. Diese existieren bereits. Somit würde ein Bericht zur Mobilität in unserer Stadt einen eher zusammenfassenden Charakter mit beschränktem Mehrwert, aber hohen Kosten aufweisen. Die Motionäre begrüßen es, dass der Stadtrat aufgrund der Ausgangslage einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Dieser sieht vor, die bestehende, stadträtliche Fachkommission Langsamverkehr in eine Fachkommission Mobilität zu überführen. Die Arbeit einer Fachkommission ist ein stetiger Prozess und wohl nachhaltiger als ein einmaliger Bericht, der mit mässiger Begeisterung angefertigt und Gefahr laufen würde, zu einem teuren Papiertiger zu verkommen. Eine Fachkommission entfaltet aus Sicht der Motionäre ihre Wirkung aber nur dann, wenn sie in relevante Geschäfte miteinbezogen, mit genügend Ressourcen ausgestattet und zu regelmässigen Arbeitssitzungen aufgeboten wird. In diesem Zusammenhang berufen sich die Motionäre auf die in der Beantwortung formulierten Zusagen des Stadtrates: Ergänzung der Fachkommission Mobilität mit Mitgliedern des Stadtparlaments sowie Miteinbezug von Fachpersonen. Ergänzend schlagen die Motionäre vor, mindestens ein Parlamentsmitglied pro Fraktion sowie einen angemessenen Sitzungsrhythmus zur Bewältigung der Themenfülle vorzusehen. Auch wenn die nun vorgeschlagene Fachkommission Mobilität nicht alle Forderungen der Motionäre auf Anhieb berücksichtigt, so kann sie doch einen nützlichen und dauerhaften Beitrag leisten für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Mobilität in Weinfelden. Strategische Vorgaben werden der Fachkommission nicht in allen Themenfeldern zur Verfügung stehen. Sie können im Laufe der Kommissionsarbeit aber erarbeitet oder beschafft werden. Es ist unüblich, für die eigene Motion ein «nicht erheblich» zu beantragen. Eher zieht man die Motion zurück. Die vorliegende Beantwortung beinhaltet aber einen Lösungsvorschlag und einen Antrag des Stadtrates. Ich möchte dem Lösungsvorschlag zum Durchbruch verhelfen und befürworte deshalb den Antrag «nicht erheblich» des Stadtrates. Ich danke für die Unterstützung.

Philipp Portmann (Mitte): Wir haben es gehört. Die Motion nicht erheblich erklären und den Weg frei machen für die Fachkommission. Ich gebe gerne ein paar Wort dazu mit auf den Weg für die Fachkommission. Der Weg Frauenfeld – Weinfelden für Velofahrer. Es ist dunkel bis Höhe Garage Ullmann. Wenn man auf dem Velo sitzt ist es wie Tetris spielen. Hoffentlich komme ich heil zum Bahnhof. Es ist gefährlich. Wenn viel Velo gefahren wird, gibt es viele gefährliche Situationen bei Ausfahrten. Man muss nebeneinander klarkommen, aber es gibt immer wieder gefährliche Situationen. Es ist eine Herausforderung. In nordischen Ländern gibt es Vorbilder. In Weinfelden sollte auch eine Velovorzugsroute in Betracht gezogen werden. Ich bin der Meinung, dass es eine Chance sein könnte. Es fahren auch immer mehr ältere Leute mit dem Velo, die sollen sich auch sicher fühlen können. Es braucht ein gutes Nebeneinander. Ich fordere den Stadtrat deshalb auf, dass der Fachkommission aufgetragen werden soll, die Planung einer Velovorzugsroute an die Hand zu nehmen. Es soll ein gefahrloser Gegenverkehr möglich sein.

Martin Müller (GP): Schon das zweite Mal geht es heute um Visionen für Weinfelden. Nach dem Bankstrassen Areal jetzt um die Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden. Weinfelden ist eine Stadt geworden. Darum tauchen neue Herausforderungen auf, die es früher nicht gegeben hat, wie zum Beispiel auch die Mobilität in der Stadt. Bei der Abstimmung zum Ortsbus haben die Gegener beanstandet, dass folgende Probleme nicht gelöst sind: Die Ortsteile am Rand von Weinfelden wie Hard, Burg, Weerswilen und Ottenberg sind nur mit einem Privatauto oder Elektrovelo erschlossen. Anschluss an den öV oder andere

Dienstleistungen der Stadt gibt es noch nicht. Die Tür-zu-Tür-Mobilität für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist stark verbesserungswürdig, wie im Alterskonzept aus dem Jahr 2006 bereits festgestellt wird.

Das wären zwei konkrete Punkte, für die es nur einen Austausch von ein paar Leuten mit Ideen und praktischer Erfahrung braucht, um einen Schritt weiter zu kommen. Ob das im Rahmen eines Berichts oder einer Kommission stattfindet, spielt aus meiner Sicht keine Rolle. Es braucht bedarfsgerechte und massgeschneiderte Lösungen, wie die Mobilität in Weinfelden weiterentwickelt werden kann. Bei der Zentrumsförderung haben wir es ja auch geschafft. Wir haben den Wyfelder Fritig erfunden, der jetzt sogar Leute aus der Nachbargemeinde anzieht. In Weinfelden wohnen schon viele ältere Menschen und durch die vielen neuen Wohnungen im Zentrum werden noch weitere dazukommen. Für diese Leute ist eine gute Tür-zu-Tür-Mobilität sehr wichtig, auch wenn die eigene Mobilität eingeschränkt ist. Noch viel wichtiger ist das für die Menschen im Altersheim, die nicht ganz im Zentrum sind. Der Rotkreuz-Fahrdienst steht übrigens nur für medizinische Fahrten zur Verfügung. Ich weiss aber, dass ältere Menschen neben dem Arztbesuch auch noch gerne zu anderen Menschen zu Besuch gehen oder auch mal ins Restaurant wollen. Aus der Fraktion SP/GP/GLP würden einige gerne einen Bericht erarbeitet haben. Die Kosten, welche der Stadtrat erwartet, betragen übrigens nur 0.2 Steuerprozent. Ich möchte daran erinnern, dass der gleiche Stadtrat eine Steuersenkung von 3 Prozent vorgeschlagen hat. Andere aus der Fraktion geben der Mobilitätskommission den Vorzug, aber nur, wenn die Bedingungen erfüllt sind, die Markus Schönholzer erwähnt hat. Ich hoffe, der zuständige Stadtrat kann uns eine entsprechende Zusage machen. Dann werden viele Mitglieder unserer Fraktion dem Stadtrat folgen und einer Nicht-Erheblich-Erklärung der Motion zustimmen.

Elsi Bärlocher (SVP): *Auch bei uns wurde die Beantwortung der Motion diskutiert. Es ist ein gangbarer Weg. Die Zusammensetzung der Kommission und der Sitzungsrythmus ist erfolgsversprechend. Wir haben es in der Hand, wenn wir die Leute delegieren. Wir haben es im Griff und können die Fortschritte beobachten. Es ist dem Bericht vorzuziehen.*

Reto Frei (GP): *Die Motion erteilt den Auftrag einen Bericht zu verfassen. Vom Dorf zur Stadt, es braucht Visionen. Es kann aus der Beantwortung herausgelesen werden, es gibt schon vieles. Es wäre wichtig, einen Bericht zu verfassen zur Weiterentwicklung der Mobilität. Mit dem Bericht hätten alle den gleichen Stand. Die rechte Hand wüsste, was die linke macht. Es wäre der Stadt dienlich. Die Kommission könnte auch in einem zweiten Schritt eingeführt werden. Ich würde das sehr unterstützen. Die Fachkommission Langsamverkehr hat zwei Sitzungen pro Jahr. Eine Fachkommission macht nur dann Sinn, wenn sie einbezogen wird. Ich wäre dafür, zuerst einen Bericht zu erstellen. In einem zweiten Schritt könnte eine Fachkommission gebildet werden.*

Stadtrat Hans Eschenmoser: *Mobilität ist ein komplexes Thema, das sieht man in der eingereichten Motion wie, so denke ich, auch in der Beantwortung. Mit der vorgeschlagenen Lösung sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, dieses Thema relativ zeitnah und pragmatisch an die Hand zu nehmen. Die neue Kommission Mobilität wird viel zu arbeiten haben und der Stadtrat wird rasch die Umstrukturierung der bestehenden Fachkommission Langsamverkehr an die Hand nehmen. Sich so auch um die Frage kümmern, mit wie vielen Personen aus dem Parlament diese Kommission ergänzt wird, aktuell sind schon zwei Parlamentarier dabei. Wie in der Beantwortung erwähnt, gehen wir mit dieser Lösung einen neuen Weg und binden das Parlament in die aktive Mitwirkung ein. So wird der Grundsatz der Gewaltentrennung gebrochen. Aber in diesem komplexen Thema ist dies sicherlich für alle zielführender. Ich bitte euch, gibt uns, dem Stadtrat, und euch, dem Stadtparlament, die Chance, diesen neuen Weg zu gehen. Eine rasche Umsetzung ist geplant. In diesem Sinn danke ich euch für die Unterstützung unseres Antrages zur Nicht-Erheblich-Erklärung dieser Motion.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

5.3 Beschluss

Die Motion «Bericht Weiterentwicklung Mobilität in Weinfelden» wird mit 23:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6 Interpellation „Menschen für Menschen“

6.1 Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

«Am 17. Juni 2021 reichte Claudia Bieg, SP, eine Interpellation unter dem Titel «Menschen für Menschen, Hilfe für Flüchtlinge in Not, die Stadt Weinfelden könnte mehr tun für Menschen in Not» mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Lage in den Flüchtlingslagern in Griechenland ist weiterhin extrem schlimm. Leider sind in den Medien die Berichterstattungen in Folge Corona und anderen aktuelleren Ereignissen etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Dennoch existieren diese Lager noch immer mit vielen Tausenden von Menschen, die unter prekärsten hygienischen Bedingungen leben müssen und nun zusätzlich dem Virus schutzlos ausgeliefert sind.

Seit letzten September, nach diesem verheerenden Brand im griechischen Lager Moira, sind die 8 grössten Schweizer Städte, weitere 8 Gemeinden und zahlreiche Kirchgemeinden beim Bund vorstellig geworden und haben ihr Angebot, Flüchtlinge aufzunehmen, beim Bund erneuert. Das könnte Weinfelden auch tun und ein mutiges Zeichen setzen. Im Oktober haben zwei SP-Frauen eine Petition eingereicht, die ein Engagement der Stadt Weinfelden für die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln gefordert haben. Der Stadtrat hat die Petition abschlägig beantwortet, unter anderem weil die Strukturen in Weinfelden nicht genügend ausgebaut sind, um Flüchtlinge aufzunehmen. Dass der Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig ist, ist allen bewusst. Und doch kann man als Stadt etwas Druck auf den Bund ausüben, da die Situation in den Lagern durch die Pandemie noch um ein Vielfaches angespannter geworden ist. In der Rechnung 2019 wurde beim Konto 5730 Asylwesen ein Überschuss von über 360'000 Franken erzielt, auch letztes Jahr resultierten 330'000 Franken. Das Konto 5730 ist seit Jahren im positiven Bereich (2017: 87'000 / 2018: 51'000 Fr.)

Ich bitte den Stadtrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Weinfelden gewillt die Aufnahme von Flüchtlingen (insbesondere UMAs) beim Bund zu melden?
2. Falls der Wille da ist: Welche Infrastrukturen fehlen für eine Aufnahme?
3. In welcher Zeit können sie aufgebaut werden?»

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die Beantwortung der Petition «Menschen für Menschen» durch den Stadtrat erfolgte am 24. November 2020. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Bund für das Flüchtlingsthema zuständig ist und die Verantwortung für das Handeln der Schweiz trägt. Zudem wurde erwähnt, dass es mit der Aufnahme, beziehungsweise der Unterbringung der Flüchtlinge nicht getan ist. Es benötigt auch eine entsprechende Betreuung der Geflüchteten. Diese Strukturen bestehen in Weinfelden nicht im erforderlichen Mass und müssten erst aufgebaut werden.

Fragebeantwortung

1. Ist die Stadt Weinfelden gewillt die Aufnahme von Flüchtlingen (insbesondere UMAs) beim Bund zu melden?

Der Stadtrat ist weiterhin bereit, Flüchtlinge aufzunehmen. Wie in der Beantwortung der Petition erwähnt, verzichtet der Stadtrat aber darauf, den Bundesrat zur Aufnahme von Flüchtlingen aufzufordern.

Was die Situation der UMAs anbelangt, wurde im Kanton Thurgau festgelegt, dass nicht mehr die Gemeinden, sondern der Kanton zentral für die UMAs verantwortlich zeichnet und so auch eine gute Infrastruktur aufbauen kann.

2. Falls der Wille da ist: Welche Infrastrukturen fehlen für eine Aufnahme?

Die Stadt Weinfelden bekommt nach einem Verteilschlüssel vom Bund Flüchtlinge zugeteilt. Für die Betreuung der zurzeit 12 Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen besteht eine entsprechende Infrastruktur, welche in den letzten Jahren aufgebaut wurde und bedarfsgerecht angepasst wird.

3. In welcher Zeit können sie aufgebaut werden?

Es kann bezüglich Aufbau der Infrastruktur keine Zeitspanne definiert werden, da es sich um etwas Dynamisches handelt. Zudem bestehen verschiedene Bedürfnisse der unterschiedlichen Menschen. Im

4. Quartal 2021 wird ausserdem die Zuständigkeit für die Betreuung von 24 Flüchtlingen von der Peregrinastiftung an die Stadt Weinfelden übertragen. Die Integration der Flüchtlinge bleibt Aufgabe des Kantons.»

6.2 Stellungnahme der Interpellantin

Die Interpellantin, **Claudia Bieg (SP)**, gibt folgende Erklärung ab: *Anständigerweise bedankt sich eine Interpellantin für die Beantwortung ihrer Fragen. Das fällt mir diesmal schwer, da die Antworten auf meine Fragen so dürr sind wie die Sahelzone. Ich vermisse in den Antworten das Mitgefühl und bin einfach nur enttäuscht, dass der Stadtrat nicht einmal dieses kleine Zeichen nach Bern senden möchte. Ein Zeichen, das, wie wir alle wissen, keine grossen Auswirkungen hat, ausser eben ein Zeichen zu setzen und Mitgefühl zu zeigen für die Not so vieler Menschen. Es geht uns, trotz Krise, unverschämt gut. Die Wirtschaft hat nicht so stark gelitten, wie befürchtet, die Steuern werden gesenkt. Ein Blick über die Grenzen und Hilfe anbieten, wäre ein kleiner Schritt gewesen. Aber meine Fragen sind beantwortet und ich kann hier keine weiteren Wünsche anbringen. Gerne würde ich heute Abend noch darüber diskutieren hier im Parlament, auch um die Situation in Weinfelden rund um die Flüchtlingsfrage ein wenig genauer zu beleuchten und stelle somit den **Antrag auf Diskussion**.*

Abstimmung

Der Antrag um Diskussion wird mit 24:0 Stimmen angenommen.

6.3 Diskussion

Elsi Bärlocher (SVP): *Die Beantwortung der Interpellation hat deutlich aufgezeigt, wie komplex die Situation ist. Die Bilder und Berichte zur Situation der Flüchtlinge berührt uns alle. Es fordert uns heraus, uns mit der Thematik zu befassen. Es gibt verschiedene Player. Es gibt gesetzliche Grundlagen und trotzdem wechseln die Zuständigkeiten und die Verantwortung wird herumgeschoben. Es ist schwierig, eine gute und befriedigende Antwort zu erhalten. Die zuständige Ressortvorsteherin könnte uns etwas detaillierter über die Thematik beziehungsweise die Systematik informieren.*

Stadträtin Veronica Bieler: *Zu den Kosten: Der Bund vergütet dem Kanton pro nicht arbeitendem Flüchtling Fr. 45.00 pro Tag. Der Kanton überweist das Geld der Gemeinde (nach Abzug von Spesen) Konto Asylwesen 5730.4631.50. Die Ausgaben für Flüchtlinge sind jedoch im Konto Wirtschaftliche Hilfe 5720.3637.30. Die Unterstützung an Ausländer (inkl. Sozialhilfebezüger, die Ausländer sind und normalen Wohnsitz in der Schweiz haben) 2020 rund Fr. 240'000.00. Der Überschuss 2020 ist rund Fr. 330'000.00 abzüglich Fr. 240'000.00 entspricht Fr. 90'000.00. Wenn wir davon das Integrationskonto Fr. 62'000.00 abziehen, sind wir bei einem Überschuss von total rund Fr. 28'000.00, bei den Aufwendungen sind die Lohnkosten aber noch nicht eingerechnet. Bis 2018 wurde der Staatsbeitrag auf das persönliche Konto des Flüchtlings verbucht.*

Asylsuchende stellen ein Asylgesuch und werden einem von sechs Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion zugewiesen. Das nächste ist in Altstätten, das ehemalige Empfangszentrum in Kreuzlingen wurde ja zwischenzeitlich umfunktioniert zum Ausschaffungszentrum (Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion). Die Prüfung, und bei klarer Aktenlage der Asylentscheid, erfolgt innert acht Arbeitstagen. Falls nicht sofort entschieden werden kann, wird ein erweitertes Verfahren eröffnet, dieses dauert maximal ein Jahr. Die Asylsuchenden werden an einen Kanton in ein Durchgangsheim zugewiesen.

Vorläufig Aufgenommene (VA) sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, die jedoch nicht ausgewiesen werden können weil es nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist.

Der Ausweis F, wird für maximal 12 Monate ausgestellt und kann jeweils vom Wohnkanton um 12 Monate verlängert werden. Nach fünf Jahren kann ein Ausweis B beantragt werden.

Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben gefährdet sind.

Ein Aufenthaltsausweis B ist auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden. Nach 10 Jahren kann eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt werden. Bei guter Integration kann dies bereits nach fünf Jahren erfolgen.

Die Peregrinastiftung (peregrino': spanisch für fremd, Pilger) wurde im Jahr 1985 durch die beiden Landeskirchen gegründet, anfänglich zum Aufbau von Strukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden. Bis Ende 2021 erfüllt die Peregrinastiftung zwei Aufträge für den Kanton TG: Die Führung der Durchgangsheime für die Personen im laufenden Verfahren und die Flüchtlingsbegleitung bis fünf Jahre nach der Einreise (seit 2010). Nach fünf Jahren erfolgt die Zuweisung zu den Wohngemeinden. Viele Gemeinden waren mit der Integrationsarbeit der Peregrinastiftung nicht zufrieden. Häufig fing die Integration mit der Übernahme in die Gemeinden erst an, weshalb mit dem Kanton das Gespräch gesucht wurde. Neu gilt die sofortige Übernahme durch die Gemeinde für die allgemeine Betreuung. Für die Integration ist das Migrationsamt des Kantons TG, Fachstelle Integration, zuständig (von den 335 von der Peregrinastiftung betreuten Personen werden 24 Personen Weinfelden zugeteilt). Die Peregrinastiftung ist ab dem 1. Januar 2022 nur noch für die Personen im laufenden Verfahren zuständig.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Damit ist das Geschäft erledigt.

7 Verschiedenes

Eingänge

-

Adrian Caramaschi (SP): Vor 8 Jahren bin ich ins Parlament eingetreten. Nun habe ich mich entschieden auszutreten, da ich mich nicht mehr so engagieren kann. Es war für mich eine wertvolle Gelegenheit, mich für die Stadt einzusetzen. Zum Abschluss wünsche ich der SVP, dass sie sich für die Anliegen des Volkes und weniger für die Anliegen des Grosskapitals einsetzt, der FDP, mit den liberalen Idealen gebe ich mit, dass die freie Marktwirtschaft nur verteidigt werden kann, wenn Kostenwahrheit geschaffen wird. Die Mitte soll sich weiter für Weinfelden einsetzen, sie soll dafür aber auch einmal nach links schauen. Meinen eigenen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich, dass sie auch die guten Absichten der anderen sehen. Wenn wir wollen, dass alles so bleibt wie es ist, müssen wir alles verändern. Ich wünsche dem Stadtrat viel Mut zu verändern, dass der Wohlstand erhalten werden kann, obwohl nicht alle gleich viel Wohlstand haben.

Elsi Bärlocher (SVP): Wenn nicht jetzt, wann kann dann gewünscht werden. Ich habe auch einen kleinen Wunsch. In den letzten Tagen haben wir das Couvert der Stadtverwaltung mit dem Abfallkalender und der Liste mit den verschiedenen Diensten und Angeboten erhalten. Ich habe schon ein paar Mal angeregt, dass im Couvert auch ein Zettel mit Postautonetz und dem Fahrplan beigelegt werden könnte. In den öV und das Postauto fliessen viele Steuergelder. Das Angebot könnte noch besser bekannt gemacht werden. Beim nächsten Versand soll eine einfache Übersicht mit den Haltstellen und einem einfachen Fahrplan beigelegt werden. Vielleicht könnte dies von der neuen Kommunikationsstelle übernommen werden.

Parlamentspräsident: Heute nehmen zwei Kollegen das letzte Mal an einer Parlamentssitzung teil. Adrian Caramaschi ist seit Juli 2013 Parlamentsmitglied. Auf ihn folgt Denise Wassmann. Reto Frei gehört dem Parlament seit September 2018 an. Er wird durch Angela Testa Beer ersetzt. Ich danke Adrian Caramaschi und Reto Frei im Namen des Stadtparlaments für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Wie angekündigt verzichten wir aus bekannten Gründen auf unseren gemeinsamen Abend, die Bochslnachtnachsitzung. Es ist darum umso wichtiger, dass der Termin für den Parlamentsausflug vom

6. Mai dick in die Agenda eingetragen und ab 16 Uhr freigehalten wird, denn einige unbeschwerte gemeinsame Stunden würden auch uns gut tun.

Nicht gerade gemeinsame Stunden, doch einige erheiternde Momente. Die erwarten uns unmittelbar nach der Sitzung. Roger Häfner wird – der Situation geschuldet – seine Produktion hier vortragen.

Selbstverständlich darf das Publikum noch bleiben, aber auch hier gilt: alles, was gesagt oder gehört wird, bleibt in diesem Raum!

Nun wünsche ich allen festliche Feiertage mit einigen entspannenden und erfreulichen Momenten. Für den Jahreswechsel wünsche ich alles Gute, viel Glück und Zuversicht fürs 2022.

Und ganz zum Schluss nicht vergessen: Freut euch des Lebens! (weil noch das Lämpchen glüht, pflücket die Rose, eh sie verblüht.)

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Der Vizepräsident

Beat Brüllmann

Manuel Strupler

Der Stimmenzähler

Der Stimmenzähler

Philipp Portmann

Matthias Riggenschach

Der Stadtschreiber

Reto Marty

